

Sanierung lohnt sich...

Gebäudesanierung in den ausgewiesenen Sanierungsgebieten

Merkblatt für die Beantragung der Bescheinigung zur Steuerabzugsfähigkeit

Die folgenden Hinweise zeigen die Vorgehensweise und helfen bei der Vorbereitung der notwendigen Unterlagen:

1. Abschluss der Modernisierungsvereinbarung bei der Gemeinde. Hierzu sind folgende Unterlagen mitzubringen:
 - ✓ Formloser Antrag inklusive Erläuterung der Maßnahme(n) mit Aufgliederung der Kosten
 - ✓ Kostenschätzung oder Vorlage entsprechender Angebote/Kostenvoranschläge
 - ✓ Fotos der Bauteile/Bereiche, die saniert werden sollen (als Papierabzug/Ausdruck)
 - ✓ Grundbuchauszug

Vorlagen und Muster zu den Dokumenten erhalten Sie als Download unter <https://www.mettlach.de/rat-und-verwaltung/bauen-und-wohnen/sanierungsgebiete/>
Eine Terminvereinbarung hilft, Wartezeiten zu vermeiden.

Die Vereinbarung muss unbedingt vor Beginn der Maßnahme abgeschlossen werden!

2. Durchführung der Sanierung:
 - 🕒 Vorgesehen ist eine Bearbeitungszeit von maximal zwei Jahren
 - § Notwendige Genehmigungen sind vom Bauherrn einzuholen
 - § Die Vorschriften der Energieeinsparverordnung sind einzuhalten
 - DIN Die anerkannten Regeln der Technik und die baurechtlichen Anforderungen sind einzuhalten
3. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme:
Zum Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung bei der Gemeinde werden folgende Unterlagen benötigt:
 - Kostenzusammenstellung der Einzelrechnungen
 - Original- Schlussrechnungen mit je einer KopieDie Prüfung der Unterlagen erfolgt im Rahmen eines Abnahmetermins vor Ort.
4. Erstellung der Bescheinigung durch die Gemeinde
5. Vorlage der Bescheinigung beim Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung.
Die Einzelheiten und fallspezifischen Fragen sind mit dem Steuerberater bzw. dem Finanzamt direkt zu klären. Hier kann keine Beratung bzw. Hilfestellung gewährt werden.

Viel Erfolg bei der Umsetzung
Ihres Vorhabens!

Kontakt: Frau Meier
(0 68 64) 83 - 61
bauamt@mettlach.de
Info: www.mettlach.de